Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Montag, den 25. Oktober 1830.

(Bekanntmachung.)

Se. Majestät der König haben den Geheimen Ober-Finanzrath, Herrn Kuhlmeyer, zum wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 442.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1831 zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen. II. S. III. Nr. 4594.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1831 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. des über diesen Betrieb erlassenen Regulativs vom 28. April 1824 auf, ihre diesfälligen Anmeldungen unverzüglich und längstens bis zum 31. d. M. bei den behörigen Bürgermeistereien zu machen.

Diese letzteren haben die darüber aufzunehmenden Verzeichnisse am 3. November d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Haupt-Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung spätestens am 10. November d. J. erwarten.

Den Herren Landräthen bringen wir hierbei unsere Verfügungen vom 1. September 1826 II. S. III. Nr. 2619 und vom 4. Oktober 1829 II. S. III. Nr. 5376 die zu ermäßigten Steuersätzen nachgesucht werdenden Gewerbescheine betreffend, ferner unsere Verfügung vom 13. April d. J. II. S. III. Nr. 2142, in Betreff der Anfertigung der Haupt-Verzeichnisse, und endlich unsere Verfügung vom 24. April 1830 II. S. III. Nr. 2273 hinsichtlich der in die Nachweisung aufzunehmenden Bemerkungen über die Militair-Dienst-Verhältnisse der Handlungsdiener und Hausirer, in Erinnerung.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 443.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 5383.

Die eben so traurige als höchst hülfsbedürftige Lage, worin die am 16. Mai d. J. durch Brand verunglückten Einwohner zu Hohenwepel, Warburgschen Kreises, Regierungsbezirks Minden sich befinden, hat das Königliche Ministerium des Innern veranlaßt, ihnen eine Haus-Collekte auch in den Rheinprovinzen zu bewilligen.

Zufolge Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 9. d. M., werden die Herren Bürgermeister hierdurch angewiesen, die erwähnte Collecte den bestehenden allgemeinen Bestimmungen gemäß abhalten und die aufkommenden Gelder unverzüglich an die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zum Ausleihen liegen mehrere milde Stiftungs-Kapitalien von 400 bis 1000 Rthlr. bereit, worüber der Bürgermeister von Emmerich, im Kreise Rees, nähere Auskunft ertheilt.

Bei der evangelischen Gemeinde in Ratingen liegen 700 Thaler Pr. Cour. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Rendant Bierhoff daselbst.

4732 Thaler Preuß. Courant sind bei der evangelischen Gemeine zu Hünxe bei Wesel, auf künftigen fünfzehnten November auszuleihen bereit, worüber das Presbyterium Auskunft giebt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Pionier Christoph Heinrich Dreier aus Wiedenbrück.)

Der unten näher bezeichnete Pionier Christoph Heinrich Dreier aus Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Minden, hat sich am 11. Oktober d. J. von der 1. Kompagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz ohne Urlaub entfernt, und der Desertion höchst verdächtig gemacht.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Koblenz, den 18. Oktober 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 32 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Profession Hufschmid; Haare dunkelblond, etwas kraus; Stirne flach; Augenbraunen dunkelblond; Augen groß, blau; Nase spitz, etwas eingebogen; Mund breit; Kinn gebogen; Bart dunkelblond; Gesicht eingefallen; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund; Statur schwächlich.

Bekleidung: eine Pionier-Montirung und Feldmütze nebst Dienstbosen, Halbstiefeln, ein seidenes Halstuch, auch trug er ein Pionier-Seitengewehr, und an den Ohren kleine goldene Ringe.

(Bekanntmachung.)

Die Erhebung der Kaufgelder von den Holzverkäufen in den herrschaftlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1830, findet in diesem Jahre

am Donnerstag dem 28. Oktober,
„ Freitag „ 29. „ , und
„ Sonnabend „ 30. „ ,

zu Marienbaum, in der Behausung der Wittwe Theodor Jordans, Statt, welches den Zahlungspflichtigen hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß:

a) am ersten Tage die Käufer des Holzes im Latzenbusch, und in der Hees am vorigjährigen Schlage, an der jungen Kiefernsaat und im Waischenbruch;
b) am zweiten Tage die Käufer des Holzes im Hohwald am Tiefenthal und Wolfsray, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) am letzten Tage die Käufer des Holzes auf dem Hohwald am neuen Weg und am Mühlenweg, im Tüschenwald am Eichelkamp und am vorigjährigen Schlage, und im Balberg am Dahmsweg und am alten Lindenbaum,

vorzugsweise abgefertigt werden, und daß diejenigen, welche die Zahlung an den vorbezeichneten Tagen zu Marienbaum versäumen, solche demnächst auf ihre Kosten bei der Königlichen Forst-Kasse zu Meurs zu leisten haben.

Meurs, den 6. Oktober 1830.

Das Königliche Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Carl Langenscheid aus Herdecke.)

Der unten näher signalisirte Carl Langenscheid aus Herdecke, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen worden, ist heute Morgen von hier entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Enneperstraße; Vaterland Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt Herdecke; Religion evangelisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 15 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund hervorstehend; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, blaue leinene Jacke, dito Weste, grau leinene Hosen, blau leinener Kittel, weiß wollene Strümpfe, Schuhe.

(Steckbrief gegen den Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck, aus Westenfeldmark.)

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls in erster Instanz zu einer sechsmonatlichen Einstellung in eine Straffection verurtheilte Tagelöhner und Landwehrmann Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus seiner Haft zu entweichen.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck; Geburtsort Westenfeldmark bei Hamm; Wohnort Stockum bei Weeren; Gewerbe Taglöhner; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 ½ Zoll; Haare braun; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart schwach, braun; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler; spricht plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, blau leinener Kittel, blau leinene Jacke, blau leinene Hosen und Halbstiefeln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Mehrere Diebstähle.)

Nachfolgende Diebstähle werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

1) am 16. v. M. Nachmittags, in der Wohnung des Tagelöhners Thomas Spaltmann zu Lackhausen, welchem mittelst gewaltsamen Eröffnens eines Fensters ein kupferner Kaffekessel von einigen Pfunden an Gewicht, nebst vier Pfund Speck, entwendet worden.

2) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. aus einer im Gasthofe zum König von Preußen dahier gestandenen, und dem Kaufmann Heinrich Groove zu Köln gehörigen Chaise mittelst Einbruchs eines Behältnisses: a) ein Paar silberne Sporen, an Silber 15 Thlr. werth; b) eine Tabacks-Pfeife mit meerschaumenem Kopfe und schwarz ebenholzenem Rohre; c) ein Logen-Zeichen, eine weiße lederne Schürze, und ein Paar dito Handschuhe, so wie d) eine Haarbürste; desgleichen

3) vor 14 Tagen bis drei Wochen in der Mittagsstunde aus dem Gartenhause des Schenk- und Speisewirths W. Schurmann vor dem Berliner Thore: a) zwei zinnerne Leuchter, wovon einer etwas durchgebrannt gewesen; b) eine weiße Schnapsflasche mit Anisschnaps und ein Stück gewöhnlicher Landkäse.

4) Fast um dieselbe Zeit gegen 1 Uhr Nachmittags, von der Bleiche des J. Hemstege vor dem Berliner-Thore, ein Frauenhemd und eine grüne kattunene Frauenjacke.

5) In der Nacht zuvor von der Bleiche der Mechtilde Goertz daselbst zwei Betttücher, wovon ein feines neues mit C. H. Nr. 8., und ein gröberes mit A. K. Nr. 6 gezeichnet gewesen. Endlich

6) fast um dieselbe Zeit aus dem Ladenkasten des Kaufmanns L. von der Trappen hieselbst, ein steinerner Pfeifenkopf und eine Schnur Korallen, und aus dem Laden des Kaufmanns Bovenkerk dahier eine Achat-Schnur nebst einem Kreuz und noch eine Schnur Korallen. Indem wir Jedermann vor etwanigem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir diejenigen, welche zur Entdeckung der Urheber und Wiedererlangung der Sachen Spuren angeben können, hiermit auf, davon bei uns oder bei ihrer nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Saalhoff.)

Am 12. dieses, Nachmittags gegen zwei Uhr, sind aus dem Hause des Taglöhners Peter Tillosen zu Saalhoff, in der Bürgermeisterei Vierquartieren, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein grün tuchener Mannsrock mit kameelgarnen Knöpfen und ausgeflicktem Futtertuch; 2) ein grün tuchener Frauenrock; 3) ein grün muselinener dito; 4) ein schwarzer dito von Sersin; 5) ein grün tuchenes Knaben-Kamisol mit messingenen Knöpfen; 6) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Rande; 7) ein weiß baumwollenes dito; 8) ein dito Frauentuch, und 9) ein roth gestreiftes Halstuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann auf das Erscheinen des Diebes oder der gestohlenen Sachen sein Augenmerk zu richten und etwa sich ergebende Spuren der nächsten Ortspolizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Cleve, den 15. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf